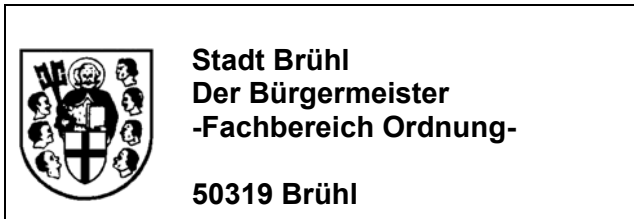


Antragsteller

Ort, Datum
Telefon



**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung
an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen
in 50321 Brühl gemäß § 46 Abs. 1 StVO,
i. V. m. § 18 Abs. 1+2 StWG und
§ 7 Sondernutzungssatzung der Stadt Brühl**

Antragsteller Firma / Name	
Straße	
PLZ / Ort	

Ort der Sondernutzung: _____

Zeitraum der Sondernutzung: Datum: vom _____ bis _____

Ausmaß der Benutzung: Gehweg Länge: _____ Breite: _____ = _____ m²

Straße Länge: _____ Breite: _____ = _____ m²

Sonstiges Länge: _____ Breite: _____ = _____ m²

Zweck der Benutzung:

Informationsstand	(7,50 € pro m ² /Monat)
Verkaufsstand / Verkaufswagen	(7,50 € pro m ² /Monat)
Dreieckständer	(7,50 € pro m ² /Monat)
Warenauslagen	(7,50 € pro m ² /Monat)
Außengastronomie	(3,00 € pro m ² /Monat)
Verteilen von Werbematerial	(2,50 € je Stunde + Person)
Sonstiges	_____

Wir verpflichten uns, die mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen zu erfüllen und die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Fläche an die Stadt Brühl zu entrichten. Soweit durch die Benutzung öffentlicher Fläche Schäden verursacht werden, verpflichten wir uns, die Stadt Brühl von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen.

Eine Genehmigung zur Außengastronomie ist, soweit noch nicht geschehen, beim Fachbereich Ordnung, Herrn Probst, Steinweg 1, Zi. B 123, Tel.: 02232/79-3560, zu beantragen.

Brühl, den _____

Unterschrift / Firmenstempel